



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" im Stadtbezirk Herdringen sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 beschlossen,

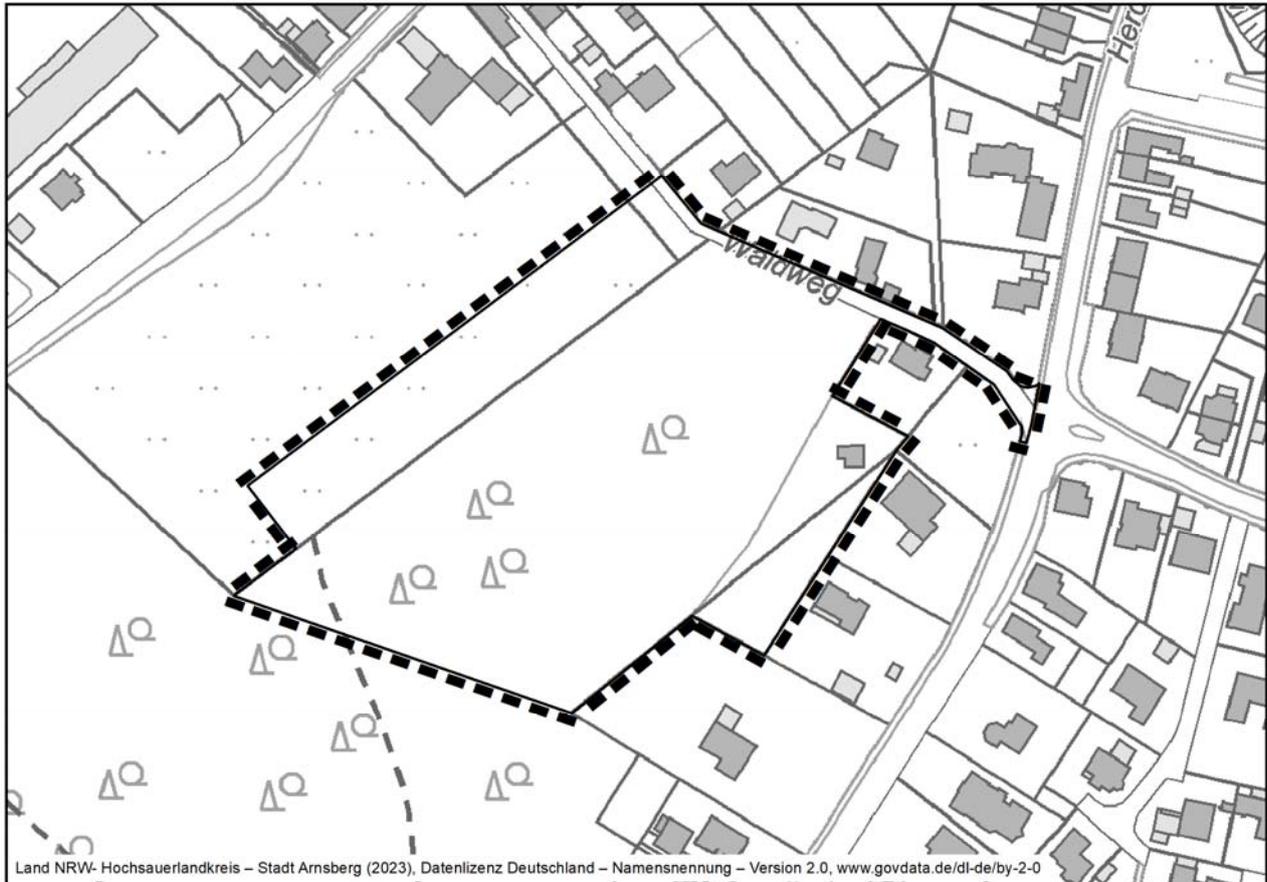
das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" im Stadtbezirk Herdringen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, fortzuführen.

In seiner Sitzung am 09.06.2005 hatte der damalige Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen die Aufstellung des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" beschlossen. Aufgrund des Vorkommens einer planungsrelevanten Tierart in diesem Gebiet wurde das Verfahren zunächst nicht weitergeführt ("In-Ruhe-Stellung"), worüber der damalige Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt in seiner Sitzung am 06.02.2013 informiert worden ist. Da mittlerweile das Vorkommen der planungsrelevanten Tierart nicht mehr belegt werden konnte, konnte der Beschluss zur Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens gefasst werden. Im Zuge des Verfahrens ist mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung der Nachweis über das Nichtvorkommen der betreffenden Tierart oder anderer planungsrelevanter Arten zu erbringen.

Das ca. 2,4 ha große Gebiet des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" befindet sich am nördlichen Rand des Stadtbezirkes Herdringen im unmittelbaren Anschluss an das Siedlungsgefüge des Stadtbezirks Hüsten. Es umfasst in der Gemarkung Herdringen, Flur 1, die Flurstücke 51 teilweise (tlw.), 252 tlw., 341, 866 tlw., 929 tlw., 932 tlw. und 1017 tlw. sowie in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 48, das Flurstück 210 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Süden bzw. Südwesten durch die vorhandenen Waldflächen,
- im Südosten durch die vorhandene Bebauung entlang des Telgenwegs,
- im Norden bzw. Nordwesten durch die verbleibenden Teilflächen der Flurstücke 252 und 929 sowie
- im Osten bzw. Nordosten durch die nördliche Grenze des Waldwegs und die südwestliche Grenze des Flurstücks 210.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, an dieser Stelle die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebiets zu schaffen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung und einer anschließenden Auslegung, zu denen hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Die Informationsveranstaltung findet am

**Mittwoch, 15.03.2023,  
in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr,  
im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Herdringen,  
Zum Krähenbrink 6, 59757 Arnsberg,**

statt.

Anschließend können die im Rahmen der vorgenannten Informationsveranstaltung gezeigten Planunterlagen **bis zum einschließlich 31.03.2023** bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch über das Internet unter

**[www.arnsberg.de/wohnen-leben/planen-bauen/stadtplanung/bauleitplanung-beteiligung](http://www.arnsberg.de/wohnen-leben/planen-bauen/stadtplanung/bauleitplanung-beteiligung)**

abgerufen werden.

Äußerungen zur Planung können mündlich oder insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an [stadtplanung@arnsberg.de](mailto:stadtplanung@arnsberg.de)

vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 23.11.2023 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes H 18 "Herdringer Heide" im Stadtbezirk Herdringenen sowie deren Erörterung im Rahmen einer Informationsveranstaltung sowie einer anschließenden Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 03.03.2023

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass